

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 60)

87 Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs durch das europäische Netzwerk EUROFISC

Kat. C
(Kapitel 6001 Titel 015 01)

87.0

Die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs setzt einen schnellen und gezielten Informationsaustausch in der Europäischen Union voraus. Dazu haben die Mitgliedstaaten das Netzwerk EUROFISC eingerichtet. Die Rechnungshöfe Österreichs, Ungarns und Deutschlands prüften gemeinsam, wie ihre Staaten das Netzwerk umgesetzt haben. Die Rechnungshöfe haben Empfehlungen für Verbesserungen auf nationaler und europäischer Ebene erarbeitet. Das BMF wird das nationale Informationssystem fortentwickeln und sich für die notwendigen Verbesserungen auf EU-Ebene einsetzen.

87.1

Betrugsrisiken beim innergemeinschaftlichen Warenverkehr

Umsatzsteuerhinterziehung verursacht in der Europäischen Union jedes Jahr einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Ein Teil davon entsteht durch Betrug beim innergemeinschaftlichen Warenverkehr. Um diese Form des Betrugs eindämmen zu können, müssen die Verwaltungen der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

EUROFISC als neues dezentrales Instrument der Betrugsbekämpfung

Die Mitgliedstaaten tauschen sich schon seit längerer Zeit bilateral über grenzüberschreitende Umsätze aus. Zusätzlich übermitteln sie Informationen über auffällige Unternehmen und deren Abnehmer an alle Mitgliedstaaten, um frühzeitig betrugsrelevante Geschäftsbeziehungen aufzudecken. Als neue Plattform für diesen Informationsaustausch haben die Mitgliedstaaten das Netzwerk EUROFISC eingerichtet. Das Netzwerk ist seit dem Jahr 2011 im Wirkbetrieb. Es beteiligen sich alle Mitgliedstaaten. Die praktische Ausgestaltung ist Sache jedes einzelnen Mitgliedstaates.

Prüfung der Rechnungshöfe Österreichs, Ungarns und Deutschlands

Die Rechnungshöfe Österreichs, Ungarns und Deutschlands prüften gemeinsam, wie die drei Mitgliedstaaten EUROFISC umgesetzt haben. Ziel war es,

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der nationalen Umsetzung zu erkennen sowie
- Verbesserungspotenzial bei den jeweiligen Mitgliedstaaten und auf der Ebene des Gesamtsystems zu ermitteln.

Untersuchungsgegenstand waren dabei technische Aspekte der Datenübermittlung, die Organisation des Netzwerkes sowie inhaltliche Anforderungen an die ausgetauschten Informationen.

87.2

Die Rechnungshöfe haben festgestellt, dass EUROFISC die Chancen der nationalen Verwaltungen verbessert, Betrugern rechtzeitig auf die Spur zu kommen. Erwartungsgemäß ist das neue System jedoch nach wenigen Jahren noch nicht perfekt. Die beteiligten Rechnungshöfe haben deshalb auf Grundlage ihrer Prüfungserkenntnisse Empfehlungen erarbeitet, wie das Netzwerk verbessert werden kann. Diese betreffen u. a. die Quantität und

Qualität der ausgetauschten Datensätze. Zudem gibt es Verbesserungspotenzial bei der IT-Unterstützung und den Reaktionszeiten der Mitgliedstaaten bei Anfragen anderer Partner.

87.3

In Deutschland hat das BMF den Empfehlungen weitgehend zugestimmt. Es wird die nationale IT-Unterstützung verbessern, damit der Bund und die Finanzverwaltungen der Länder die große Menge an EUROFISC-Daten verarbeiten können. Als wirtschaftsstärkster Mitgliedstaat hat Deutschland zudem ein besonderes Interesse an der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Das BMF wird sich dementsprechend fortlaufend für die notwendigen Verbesserungen am Gesamtnetzwerk EUROFISC einsetzen.

Das Umsatzsteuersystem in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist stark vom Unionsrecht geprägt. Außerdem hat der innergemeinschaftliche Warenverkehr eine sehr große wirtschaftliche Bedeutung. Rechnungshöfe von EU-Mitgliedstaaten profitieren auf diesem Feld deshalb besonders von gemeinsamen Prüfungen. Diese geben einen Einblick in andere Verwaltungskulturen und ermöglichen einen Know-how-Transfer zwischen den beteiligten Rechnungshöfen. Der Bundesrechnungshof wird sich auch zukünftig dieses Potenzial zunutze machen.

Ihre Erkenntnisse und Empfehlungen haben die Rechnungshöfe aus Österreich, Ungarn und Deutschland in einem gemeinsamen Bericht veröffentlicht. Zu finden ist dieser auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes (www.bundesrechnungshof.de).